

15. Februar, AHPGS: Sicht der Agenturen auf die neue Situation

Stichworte, R. Zintl

1. Ausgangspunkt

1.1. Das Urteil des Verfassungsgerichts und die rechtlichen Folgen

- (1) die Gesetzgebung muss Grundlage sein und
- (2) die Wissenschaft muss ausschlaggebend sein.

1.2. Das Fundament des Verfahrens liegt zunächst im Akkreditierungsrat (AR). Der AR ist letzte Instanz. In ihm muss die wissenschaftliche Autonomie unterstützt und unverletzt sein; bei den fachlich-inhaltlichen Kriterien der Akkreditierungs-Entscheidungen muss der AR sich auf wissenschaftliche Gutachten stützen.

2. Wo steckt die Wissenschaft?

2.1. Wenn die wissenschaftlichen Entscheider im AR ihr Mandat ernst nehmen, benötigen sie eine gute Vorarbeit. Die wissenschaftliche Welt ist riesig, divers und kompliziert. Wie kommen die Entscheider zu den geeigneten Gutachten?

2.2. Nicht gewollt ist: Ein gigantischer Apparat des AR. Eine überwachende Behörde mit QM-Spezialisten wäre nicht, was man mit Wissenschaft meint; und eine Parallelwelt der Wissenschaftswelt wäre bizarr.

2.3. Auch nicht gewollt ist: Die komplett autonomen Hochschulen, mit Professoren-Aristokratie, wo der AR nur pro forma entscheidet (das wünscht sich die Professoren-Gewerkschaft).

2.4. Eine dritte Vorstellung liegt dem Urteil des Verfassungsgerichtes und des Staatsvertrags der Länder zugrunde: Die Vorbereitung der Entscheidung des AR soll durch unabhängige wissenschaftliche Begutachtungen stattfinden. Also Agenturen - wobei die Wissenschaft wesentlicher Blickpunkt und Maßstab der Agenturen sein muss.

2.5. Und das ist der Fall bei den hier existierenden Agenturen. In diesen Agenturen sind die Gutachter und die Kommissionen wissenschaftlich entscheidend. Das war bisher bei dem AR anders. Er wird nun anders aufgestellt, und auch bei ihm ist nun die Wissenschaft entscheidend.

2.6. Auf diese Weise gelangt man zu einer guten Arbeitsteilung zwischen AR und Agenturen innerhalb der wissenschaftlichen Welt: Die institutionelle Unterscheidung zwischen Vorbereitung (Agenturen) und Entscheidung (AR) braucht ja einen gemeinsamen Blick auf das Gemeinwohl – mit wechselseitigem Vertrauen, vielleicht mit Skepsis, aber nicht mit wechselseitigem Misstrauen.

3. Die Folgen für die Agenturen

3.1. Die Beratung und die Begutachtung der Agenturen sind sicherlich nicht das Gleiche, aber das ist weniger schwierig als der bisherige Unterschied zwischen Beratung und Entscheidung. Es könnte also sein, dass die Agenturen nicht schwächer werden, sondern eher stärker.

3.2. Effizienz und Transparenz der Gutachten beim AR: Ein Gutachten-Raster ist sinnvoll, damit der AR mit seinen Verfahren einigermaßen vorankommen kann. Da aber die Aufteilung in formelle und substantielle Kriterien nicht einfach ist, müssen die Gutachten substantiell komplex sein, nicht einfach Templates. Auch die Entscheider im AR würden das nicht hinreichend finden – auch ihre wissenschaftlichen Kriterien sind ja nicht simpel.

3.3. Innere Struktur der Agenturen: Die Gutachter sind wesentlich, aber es geht nicht ohne Gremien der Beurteilung, Vorbereitung, Bestellung, ohne geregelten Umgang mit Mängelfolgen und Beschwerden. Darin stecken Rechtsfragen, die noch nicht ganz geklärt sind. Aber es ist sicher, dass es nicht ohne komplexe Arbeit der Agenturen geht.

4. Die Folgen für den AR

4.1. Ordnungspolitik des AR hinsichtlich der Agenturen ist notwendig. Vielleicht sogar die wichtigste Aufgabe des AR. Es geht nicht um Kontrolle und Misstrauen, sondern um Unterstützung der prinzipientreuen Agenturen und eines „guten Wettbewerbs“ der Agenturen. Der AR braucht das, weil nur das Vertrauen zu den Agenturen den AR zu einigermaßen sparsamen Entscheidungsverfahren führen kann.

4.2. Der AR sollte nicht „Verschlankung der Verfahren“ in den Agenturen wollen. Eher im Gegenteil. Auch die Kostenrechnungen des AR innerhalb der Agenturen sollte das im Blick behalten: Wenn die Agenturen Entscheidungen verantwortlich/verantwortungsvoll? vorbereiten sollen, müssen sie auch Zeit dafür haben, den nötigen Aufwand zu betreiben.

4.3. Auflagen, Empfehlungen und Mängelbeseitigung sind schon erwähnt: Es sind rechtliche Fragen, die vor allem den AR betreffen.

5. Der Wunsch der Agenturen

Die Agenturen halten sich im Plenum des AR manchmal zurück, weil dort gelegentlich die Reaktion ist: „Ja ja, Ihr habt Eure eigenen Interessen (und der Rat muss Euch unter Kontrolle halten)“. Es geht aber meist nicht um partikulare Interessen. Und es geht sehr oft gerade um Interessen der Hochschulen (nicht überraschend – die Hochschulen haben ja die Agenturen gegründet). Es wäre schön, wenn man Agenturen-Bashing in den Hochschulen in den Hochschulen selbst intern kritisieren würde.